

Die Inspectionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim

als elfte Abtheilung

der

Kirchen-Galerie

Sachsens.

Tief. 11.

Parochie Geithain.

(Beschluß.)

Anfangs sind alle Beerdigungen auf dem Katharinenkirchhofe, mitten in der Stadt, geschehen. Da es dort an Raum gemangelt hat, ist 1562 ein Theil des, der Stadt am nächsten gelegenen, Pfarrfeldes, der heutzutage sogenannte Gottesacker, zum Begräbnißplatze eingerichtet, und zu zwei Seiten mit einer Mauer eingefriedigt worden. Hierauf hat man am 11. Juli 1564 die erste Leiche daselbst begraben, der Superint. Solanus aus Rochlitz hat dabei die Leichenpredigt, jedenfalls als Einweihungsrede, gehalten, und seitdem sind alle in der Stadt Verstorbene, ohne Unterschied, auf diesem Platze bestattet worden. Allein schon nach 20 Jahren scheint man genöthigt gewesen zu sein, auf den Nicolai-Kirchhof überzugeben, wie die Erbauung der Mauer desselben 1581 vermuthen läßt, welche übrigens 1629 und 1740 ausgebessert worden ist. Von jener Zeit an ist der Gottesacker nur für Auswärtige (so im letzten Kriege für die Lazarethbleichen), überhaupt für Alle, die das Bürgerrecht nicht besaßen, und für diejenigen benutzt worden, die keines natürlichen Todes gestorben waren. Wiederum ist 1829 die Nothwendigkeit eingetreten, den Nicolai-Kirchhof wegen Ueberfüllung zu verlassen, und zum Gottesacker zurückzukehren, eine Nothwendigkeit, welche hauptsächlich der Uebelstand herbeigeführt hatte, daß es früher versäumt worden war, bei Anlegung der Gräber eine bestimmte Reihenfolge zu beobachten.

Das Vermögen der Kirche besteht in 9 Acker 220 Ruth. Feld und Wiesenland, 5 Acker 129 Ruth. Holzboden, und 852 Thln. an Capitalien. Das Kirchenholz ist aller Wahrscheinlichkeit nach das 1442 durch Vermächtniß an die „Terminen zu Gyten“ geschenkte Holz, welches stiftungsgemäß verbleiben sollte „bei Gottesdiensten, ob die Terminen nicht mit einem Priester bestellt wäre oder abginge.“ Da dieser Fall mit Aufhebung des größten Theils der Terminen, noch vor der Reformation, eingetreten ist; so ist das Stiftsholz der Pfarrkirche zugefallen. So reich an Silberwerk, wie die Kirche am Freitage nach Lucia 1543 gewesen ist, wo sie an solchem 74 Mark 6 Loth gehabt hat, ist sie jetzt bei weitem nicht mehr. Den größten Theil ihres Grundbesitzes verdankt die Kirche Vermächtnissen aus den verschiedensten Zeiten. Lebenspflichtig sind dem Kirchenamte einzelne Anttheile in Geithain, Wickershain,

Altdorf und Marsdorf, und außerhalb des Kirchspren- gels in den benachbarten Dörfern Niedergräfenhain, Gollkau, Bruchheim, Roswitz und Leutenhain.

Das Pfarrleben hat an liegenden Gründen 69 Acker 206 Ruthen, darunter 42 Acker 135 Ruth. Holzboden, letzterer zu den, 1209 für den Unterhalt des Hospitals und der Geistlichkeit ausgesetzten, Stiftungen gehörig. Dieses Pfarrholz ist durch Diebstahl im Großen wie im Kleinen, worin obrigkeitliche Personen eine willkommene Ableitung der diebischen Anfälle von ihren Privatbesitzungen erblickt haben, seit mehr als 30 Jahren so völlig zu Grunde gerichtet, daß für die Geistlichen und Schullehrer bis jetzt keine Aussicht vorhanden ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ihre gesetzlichen Anttheile aus seinem Ertrage beziehen zu können. Denn unter den angeführten Umständen hat man sich 1812 genöthigt gesehen, das Holz gänzlich abzutreiben, und den Rest zu verkaufen. Seitdem haben die Naturalbezüge der Betheiligten an Holz aufgehört, wogegen ihnen diese in Geld vergütet werden. Zu Aufbringung der Geldäquivalente, welche jährlich 276 Thlr. 16 Gr. betragen, werden theils die Zinsen von dem, 1812 aus den erlangten Holzgeldern gebildeten, Capitale an 2000 Thalern, theils der Erlös aus den alljährlich im Holze geschlagenen Reifigschocken verwendet, das Fehlende aber von der Kirchfahrt durch Einlagen ergänzt, wozu die Fiskalisten, wie in allen anderen Fällen, den dritten Theil beitragen. Laut 1484 erneuerten Erbgerichtsbriefs steht dem Pfarramte die Gerichtsbarkeit zu über einzelne Lehen in Altdorf und Wickershain, in Bruchheim, Oberpickenhain, Geifersdorf und Fürsten bei Rochlitz. Diese, jetzt so genannten geistlichen Vorsteherei-Gerichte, schreiben sich noch von der, vormals dem Pfarramte übertragenen, Verwaltung des Hospitals her, daher sie früher die geistlichen Hospital-Vorsteherei-Gerichte hießen. An dieselbe haben die Nachbardörfer Gollkau, Bruchheim, Ober- und Niederpickenhain, Geifersdorf, Rathendorf, Obergräfenhain und Oberelsdorf, welche vordem in die Nicolai-Kirche eingepfarrt gewesen sein mögen, und ein Altdorfer, zusammen jährlich 34 Dresdner Schfl., 1 Viert. 2½ Mß. Korn, und 1 Schfl. 1 Viert. 2½ Mß. Hafer zu entrichten, wovon ein Theil dem Gerichtshalter bei den Erbgerichten, und zweien Lehrern angewiesen ist, das übrige der geistlichen Casse verbleibt.